

LANDESVERBAND BAYERISCHER SCHAFHALTER E.V.

Beitragsordnung

Auszug aus der Satzung des Landesverbandes, beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 03.12.2011, ins Vereinsregister eingetragen am 31.01.2012:

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Landesverbandes können Schafhalter, Schafzüchter und angestellte Schäfer sowie Freunde und Förderer der bayerischen Schafhaltung werden.

Einzelmitglieder können auch Zusammenschlüsse von Schafhaltern werden.

Es wird unterschieden zwischen:

1. Ordentlichen Mitgliedern

- a) Schafhalter und Schafzüchter (als Einzelpersonen oder juristische Personen) sowie angestellte Schäfer, die ihren Wohnsitz oder Betrieb in Bayern haben.
- b) Zusammenschlüsse von Schafhaltern

2. Außerordentlichen Mitgliedern

Freunde und Förderer der bayerischen Schafzucht und –haltung innerhalb und außerhalb Bayerns.

Außerordentliche Mitglieder können nur Personen werden, die nicht ordentliche Mitglieder sind, die also nicht Schafhalter, Schafzüchter oder angestellte Schäfer mit Wohnsitz oder Betrieb in Bayern sind.

3. Ehrenmitgliedern

Ehrenmitglieder können Personen werden, welche sich um die Hebung der bayerischen Schafhaltung verdient gemacht haben. Sie werden durch den Verbandsausschuss ernannt.

Der Jahresbeitrag beträgt für

- **Außerordentliche Mitglieder**

50.- €

In diesem Grundbeitrag enthalten ist der Bezug des Mitteilungsblattes, die persönliche und telefonische Beratung, die Gewährung von Mitgliederrabatten bei Vertragspartnern

- **Ordentliche Mitglieder**

50.- € Grundbeitrag plus 1.- € je Mutterschaf, bis zu einem Höchstbetrag von 460.- €

Über die Leistungen des Grundbeitrages hinaus, haben diese Betriebe Anspruch auf schriftliche Beratung, Stellungnahmen und Gutachten, soweit sie von der Geschäftsstelle erbracht werden können.

- **Zusammenschlüsse von Schafhaltern**

50.- € Grundbeitrag plus 1.- € je Mitglied.

Über alle o.g. Leistungen hinaus, haben sie das Recht, Veranstaltungshinweise und -berichte im Mitteilungsblatt „Der Bayerische Schafhalter“ zu veröffentlichen.

- **Ehrenmitglieder** sind beitragsfrei.

Der Jahresbeitrag wird im ersten Quartal des Kalenderjahres in Rechnung gestellt.